AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Das Land Steiermark

Fachabteilung 11A

➔ **Sozialrecht und Sozialversicherungsrecht, Arbeit und Beihilfen**

Stabstelle Legistik referatsübergreifende und EU Rechtsangelegenheiten

Bearbeiter: ORR Mag.Url
Tel.: 877-4882
Fax: 877-3053

Ergeht **per mail** an:

siehe Verteiler

GZ: FA 11 A- 74-2/2003-13

Graz, am 2. Dezember 2005

Ggst.: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festlegung von Leistungen und Leistungsentgelten nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2006, LEVO StBHG 2006);
beschlussreifer Entwurf
Begutachtung und Konsultationsmechanismus

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung übermittelt in der Anlage den beschlussreifen Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Festlegung von Leistungen und Leistungsentgelten nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz (StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2006, LEVO - StBHG 2006) zur Stellungnahme bis spätestens

30.12.2005.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass keine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf bestehen. Leermeldungen sind nicht erforderlich.
Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.
Der ausgesendete Entwurf wird auch im Internet auf der „Plattform Landesrecht“ des Landes Steiermark (www.landesrecht.steiermark.at) im Menüpunkt aktuelle Begutachtungen veröffentlicht.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Fachabteilungsleiter-Stv.

e.h.

(ORR Mag. Franz Zingl)

Beilagen